

Rechtsmittel, eingelegt am 2. Juni 2022 von Ahmad Aziz gegen den Beschluss des Gerichts (Neunte Kammer) vom 31. Mai 2022 in der Rechtsache T-128/22, Aziz/EDSB

(Rechtssache C-357/22 P)

(2023/C 45/06)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Rechtsmittelführer: Ahmad Aziz (vertreten durch Rechtsanwalt L. Cuschieri)

Andere Partei des Verfahrens: Europäischer Datenschutzbeauftragter

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2022 hat der Gerichtshof (Zehnte Kammer) das Rechtsmittel als teils offensichtlich unzulässig und teils offensichtlich unbegründet zurückgewiesen sowie Herrn Ahmad Aziz seine eigenen Kosten auferlegt.

Rechtsmittel, eingelegt am 22. Juni 2022 von Group Nivelles gegen das Urteil des Gerichts (Neunte Kammer) vom 27. April 2022 in der Rechtssache T-327/20, Group Nivelles/EUIPO

(Rechtssache C-419/22 P)

(2023/C 45/07)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Parteien

Rechtsmittelführerin: Group Nivelles NV (vertreten durch Rechtsanwalt J.A.M. Jonkhout)

Andere Partei des Verfahrens: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), Easy Sanitary Solutions BV

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2022 hat der Gerichtshof (Kammer für die Zulassung von Rechtsmitteln) entschieden, dass das Rechtsmittel nicht zugelassen wird und die Group Nivelles NV ihre eigenen Kosten trägt.

Rechtsmittel der Compass Tex Ltd gegen den Beschluss des Gerichts (Zehnte Kammer) vom 28. Juni 2022 in der Rechtssache T-704/21, Compass Tex Ltd gegen Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum, eingelegt am 18. August 2022

(Rechtssache C-550/22 P)

(2023/C 45/08)

Verfahrenssprache: Deutsch

Verfahrensbeteiligte

Rechtsmittelführerin: Compass Tex Ltd (Prozessbevollmächtigter: M. Gail, Rechtsanwalt)

Anderer Verfahrensbeteiligter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

Der Gerichtshof der Europäischen Union (Kammer für die Zulassung von Rechtsmitteln) hat durch Beschluss vom 7. Dezember 2022 das Rechtsmittel nicht zugelassen und beschlossen, dass die Rechtsmittelführerin ihre eigenen Kosten zu tragen hat.